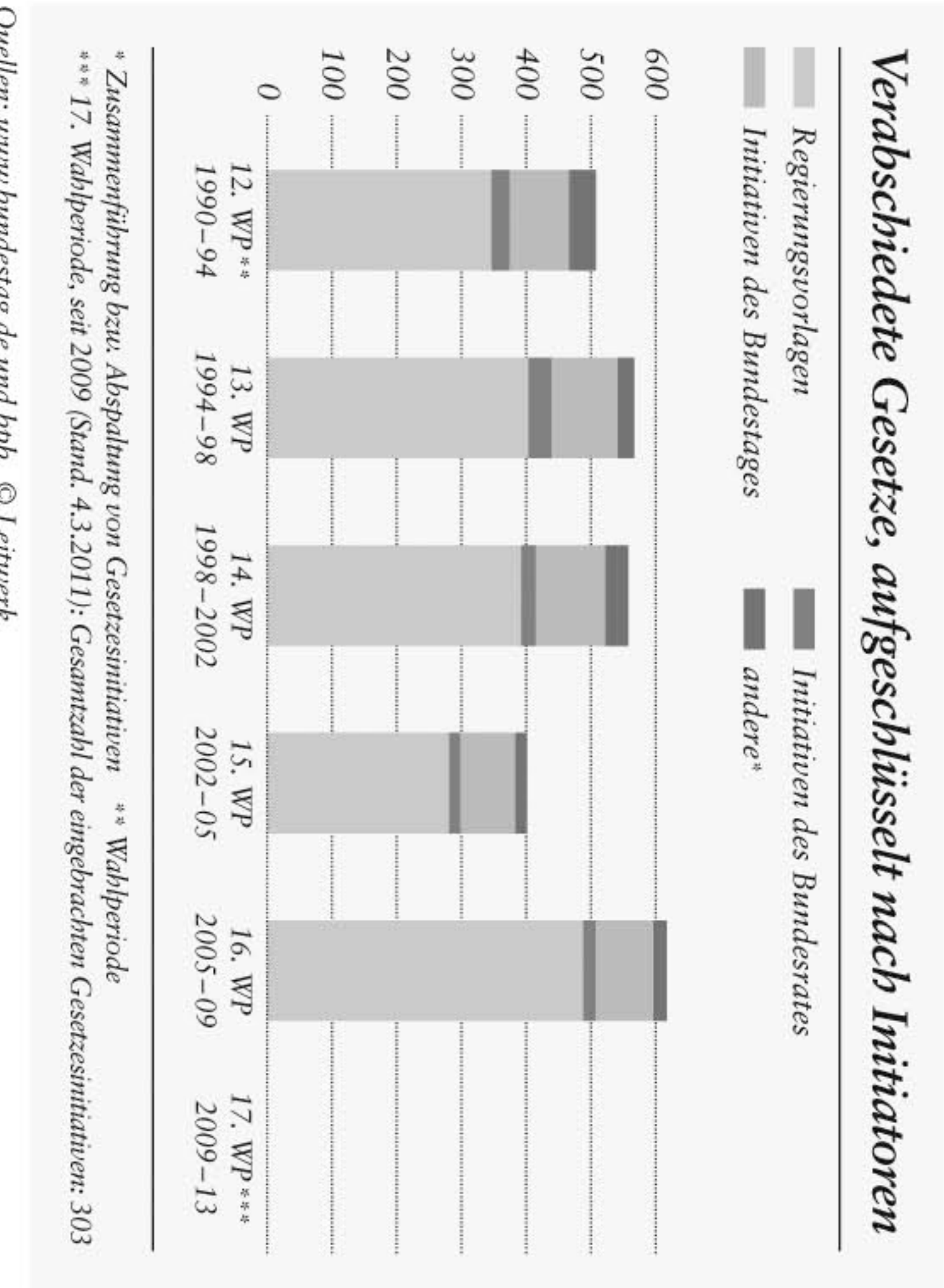




— Spicker Politik Nr. 3

Gesetzgebung

.....

— Herausgeberin: *Bundeszentrale für politische Bildung* / Autor: *Robby Geyer* / Redaktion: *Iris Möckel (verantwortl.), Meike Schmidt* / Gestaltung: *Leitwerk.com* / Redaktionsschluss: *April 2011*

bpb:

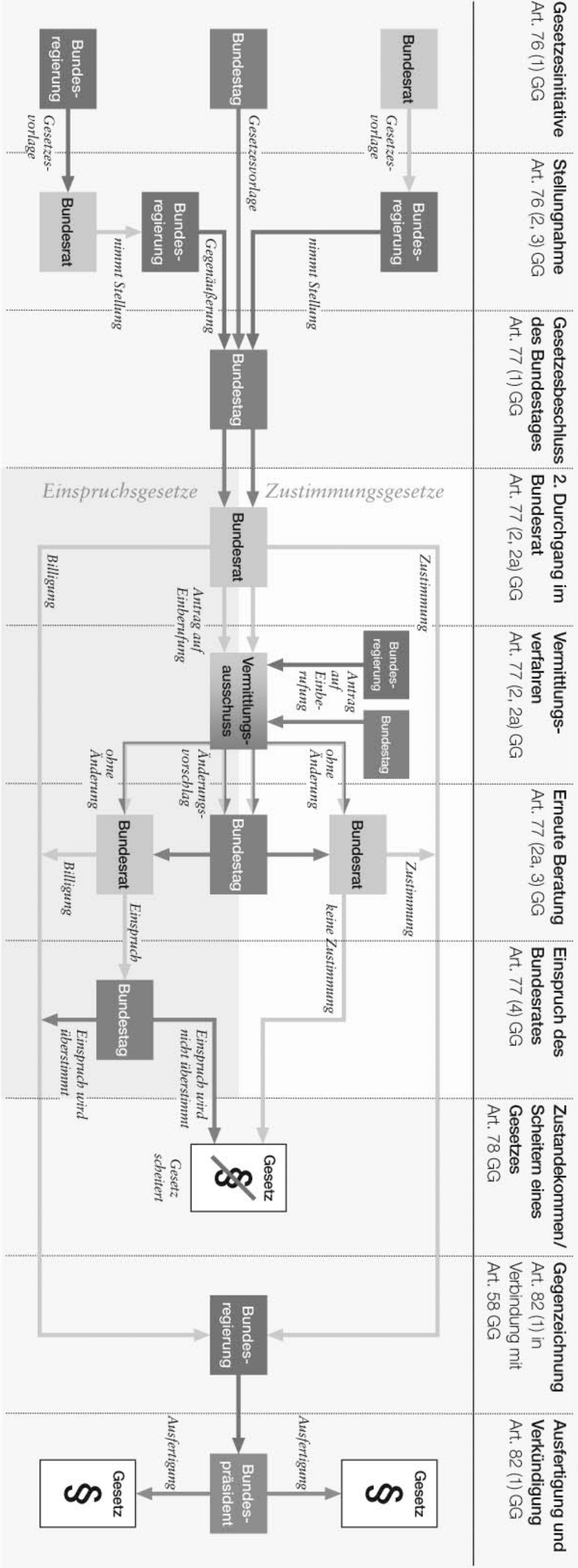
Wie entsteht ein Gesetz?

- Gesetzesinitiative**
- Entwürfe für neue Gesetze oder für Gesetzesänderungen können von der **Bundesregierung**, dem **Bundesrat** (Mehrheit der Bundesratsmitglieder) oder dem **Bundestag** (mindestens eine Fraktion oder fünf Prozent der Abgeordneten) eingebracht werden
 - wenn die Entwürfe von der Bundesregierung ausgehen, hat zunächst der Bundesrat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben
 - bei einem Entwurf des Bundesrates hat zuerst die Bundesregierung die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben
 - die meisten Gesetzesvorlagen werden in der Praxis von der Bundesregierung eingebracht (1949–2009 ca. 73 %; Bundestag ca. 16 % und Bundesrat ca. 11 %)
→ Titelgrafik

- Beratung**
- Gesetzesentwürfe durchlaufen im Bundestag in der Regel **drei Beratungen (= Lesungen)**
 - 1. Lesung: eventuell Diskussion im Plenum (d.h. im gesamten Bundestag = alle Abgeordneten) und festlegen, welche Ausschüsse den Entwurf bearbeiten sollen
 - 2. Lesung: Bericht und Beschlussempfehlung der Ausschüsse sowie Aussprache und Abstimmung über Gesetzesentwurf, aber auch mögliche Änderungsanträge
 - 3. Lesung: eventuell Aussprache zum Gesetzesentwurf und Schlussabstimmung

Was sind Gesetze?

Quelle: www.bundestag.de, © Leitwerk



Wer darf Gesetze beschließen?

- nach **Art. 77 GG** beschließt der **Bundestag** und **78 GG** geregelt
- die **Beteiligung des Bundesrates** ist in den **Art. 77** und **78 GG** geregelt

Laut Grundgesetz (Art. 70) liegt die **Gesetzgebungskompetenz** bei den Bundesländern. Jedoch sind im Grundgesetz Bereiche festgelegt, bei denen nicht die Länder-, sondern die Bundesebene für Gesetze zuständig ist:

- **ausschließliche Gesetzgebung** (Art. 71 / 73 GG) (heißt: Gesetze werden allein auf Bundesebene beschlossen; z.B.: Auswärtige Angelegenheiten, Staatsangehörigkeit, Währungs- und Geldfragen, Verteidigung oder Kernenergie)
- **konkurrierende Gesetzgebung** (Art. 72 GG) (heißt: Gesetze können auf Bundesebene beschlossen werden und ersetzen bestehende Landesgesetze; z.B. Steuerfragen, Arbeitsrecht oder Staatsrecht)

Bereiche, die nicht ausdrücklich im Grundgesetz genannt werden, fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer (z.B. Kultur und Bildung).

- über Landesgesetze entscheidet das Parlament des jeweiligen Bundeslandes (z.B. Landtag oder Senat)

Warum gibt es Gesetze?

- Gesetze sollen ein friedliches und geordnetes Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft ermöglichen
- Gesetze legen fest, was der Einzelne tun und was er nicht tun darf und wie weit der Staat in die Privatsphäre seiner Bürger eingreifen darf
- da staatliches Handeln dem Gemeinwohl verpflichtet ist, sollen Gesetze die Interessen des Einzelnen im Einklang mit dem Gemeinwohl berücksichtigen

Was heißt Gesetzgebung?

- Bezeichnung für den gesamten Prozess der Herstellung von Gesetzen vom Gesetzesentwurf bis zur Verkündung eines Gesetzes
- ist in den **Artikeln 70 bis 82 des Grundgesetzes (GG)** geregelt
- obwohl der Beschluss von Gesetzen das Recht der Legislative ist, sind die anderen Verfassungsorgane formell sowie weitere Akteure (z.B. Experten, Verbände) am gesamten Gesetzgebungsprozess beteiligt (z.B. Hearings, Anhörungen oder Beratungen; Lobbyarbeit)

Mehr unter: www.bundestag.de, www.bundesrat.de oder www.bpb.de